

GESCHÄFTSORDNUNG TALENTRAT

1. Der Talentrat der Talentförderung Musikschulen Baselland setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:
 - 1-2 Vertreter/innen des Vorstands VMBL (1 davon: Präsidium)
 - 2 Vertreter/innen der Schulleitungskonferenz der Musikschulen BL
 - 2 Vertreter/innen der in der Talentförderung tätigen Lehrpersonen
 - 1 Vertreter/in der Talentjury (Koordinator/in)
 - Vertretung Musikschule Basel (ohne Stimmrecht)

Der Leiter der Geschäftsstelle der Talentförderung Musikschulen Baselland ist ex officio beratend in den Sitzungen anwesend, besitzt aber kein Stimmrecht.
2. Der VMBL-Vorstand und die Schulleitungskonferenz wählen ihre Vertretungen in ihren regulären Sitzungen.
3. Die Vertretungen der Lehrpersonen werden in der jährlichen Gesamtsitzung der Lehrer/innen der Talentförderung gewählt.
4. Die Amtsdauer des Talentrates beträgt vier Schuljahre, analog der Amtsperiode des VMBL.
5. Der VMBL-Vorstand bestimmt einen/eine seiner 1-2 Delegierten für das Präsidium des Talentrates.
6. Das Amt des Vizepräsidiums wird durch den Talentrat mit einfachem Mehr bestimmt.
7. Die Protokollführung ist Aufgabe der Geschäftsleitung.
8. Der Talentrat tritt nach Bedarf zusammen. Die Einladung mit Traktandenliste, Berichten und Anträgen ist den Vorstandmitgliedern mindestens 1 Woche vor der Sitzung zuzustellen. Zusätzliche Traktanden können zu Beginn einer Sitzung beschlossen werden.
9. Der Talentrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
10. Die Beschlüsse werden durch einfaches Mehr der Stimmenden gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident/die Präsidentin den Stichentscheid.
11. In dringenden Fällen können Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg gefasst werden. Die betreffenden Beschlüsse werden im nächsten Protokoll festgehalten.

12. Der Talentrat trägt die Verantwortung für folgende Bereiche:
- Strategische Aufgaben
 - Konzepte/Rahmenbedingungen
 - Wahl der Talentjury und des Koordinators / der Koordinatorin
 - Controlling der Geschäftsstelle
 - Finanzwesen/Budget der Talentförderung zuhanden des VMBL Vorstandes
 - Finanzkompetenz im Rahmen des Budgets
 - Finanzkompetenz für außerordentliche Ausgaben bis Fr. 500.- pro Rechnungsjahr
 - Leistungskontrolle
 - Terminplanung und Terminverwaltung
 - Konzept Aufnahmeprüfungen und Wettbewerb Impulsprogramm
 - Politische Arbeit
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Verbindung zum VMBL und zur Leiterkonferenz
 - Verbindung zur Musik-Akademie Basel
13. Die Tätigkeit im Talentrat wird mittels Sitzungsgeld vergütet. Basis bildet das Entschädigungsreglement des VMBL.
14. Bei speziellen Aufträgen an einzelne Mitglieder des Talentrates können ausnahmsweise Spesen vergütet werden. Diese sind mit Belegen nachzuweisen.
15. Änderungen der Geschäftsordnung sind jederzeit möglich. Sie bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Talentrates. Sie müssen ebenfalls vom VMBL-Vorstand und von der Schulleitungskonferenz bestätigt werden.

Ort, Datum: Therwil, 17. Februar 2020

Die Präsidentin des VMBL Vorstandes:

Rebecca Messel

Ort, Datum: Sissach, 27. Februar 2020

Der Präsident der Schulleitungskonferenz Musikschulen BL:

Mr. Schiener

Ort, Datum: Therwil, 10. Februar 2020

Der Präsident des Talentrates:

M. Burgunder